

**Beschluss des Regierungsrates betreffend Festsetzung
der Pauschalgebühr 2010 für die Benutzung des Schlachthofs**

Vom 3. August 2010

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf Ziff. 8.1 des Anhangs zur Verordnung betreffend die Gebühren und Vergütungen des Kantonalen Veterinäramtes und des Schlachthofs Basel vom 7. August 2007¹⁾, beschliesst:

Die Pauschalgebühr für die Benutzung des Schlachthofes für das Jahr 2010 beträgt CHF 244'000 pro Monat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er wird rückwirkend auf den 1. Januar 2010 wirksam.²⁾

¹⁾ SG 361.200.

²⁾ Publiziert am 7. 8. 2010.